

Gemeinsame Presseerklärung der Krankenkassen / -verbände in Nordrhein-Westfalen

22.05.2014

Krankenkassen in NRW steigern die Förderung der Selbsthilfe in diesem Jahr auf 4,7 Millionen Euro

Düsseldorf/ Dortmund - Die gesetzlichen Krankenkassen/-verbände stellen in diesem Jahr rund 4,7 Millionen Euro für die kassenarten-übergreifende Gemeinschaftsförderung (Pauschalförderung) der Selbsthilfe in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung.

Die Förderung setzt sich wie folgt zusammen:

- rund 1,6 Millionen Euro gehen an die örtlichen Selbsthilfegruppen
- über 863.000 Euro an die Landesorganisationen der Selbsthilfe
- über 1,6 Millionen Euro an die Selbsthilfe-Kontaktstellen und Selbsthilfebüros

Zusätzlich wurden Sonder-Maßnahmen für die Selbsthilfe in den Städten und Kreisen von NRW mit mehr als 600.000 Euro gefördert.

Darüber hinaus fördern die Krankenkassen Selbsthilfe-Projekte mit einer annähernd gleich hohen Fördersumme.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.gkv-selbsthilfefoerderung-nrw.de

Federführung für diese
Veröffentlichung:

vdek NRW
Bärbel Brünger
Tel.: 0173/ 73 83 758
[baer-
bel.bruenger@vdek.com](mailto:baer-bel.bruenger@vdek.com)

Weitere
AnsprechpartnerInnen:

AOK NORDWEST
Jens Kuschel
Telefon: 0231/ 4193-10145
presse@nw.aok.de

AOK Rheinland/Hamburg
Andre Maßmann
Telefon: 0211/ 87911262
andre.massmann@rh.aok.de

**BKK Landesverband
NORDWEST**
Karin Hendrysiak
Telefon: 0201/ 1791511
[karin.hendrysiak@bkk-
nordwest.de](mailto:karin.hendrysiak@bkk-nordwest.de)

IKK classic
Michael Lobscheid
Telefon: 02204/ 912-104
[michael.lobscheid@ikk-
classic.de](mailto:michael.lobscheid@ikk-classic.de)
und
Stefanie Weier
Telefon: 0521/ 9443-1245
stefanie.weier@ikk-classic.de

Knappschaft
Dr. Wolfgang Buschfort
Telefon: 0234/ 304-82050
presse@kbs.de

**Sozialversicherung für
Landwirtschaft, Forsten und
Gartenbau**
Frank Krenz
Telefon: 0251/ 2320-472
frank.krenz@svlfg.de

Anlage:

Hintergrundinformationen zur Förderung der Selbsthilfe NRW durch die Krankenkassen/-verbände

Schon seit vielen Jahren unterstützen die Krankenkassen/-verbände in NRW die Selbsthilfe durch finanzielle Zuschüsse. Mit der Novellierung der gesetzlichen Grundlage zur Selbsthilfeförderung durch die Krankenkassen wurde ab dem 01.01.2008 eine parallele Förderstruktur eingeführt:

- ◆ die kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung (Pauschalförderung). Diese pauschalen Mittel werden der Selbsthilfe zur Absicherung ihrer originären und vielfältigen Arbeit zur Verfügung gestellt. (z. B. für Porto, Telefon, Kopien....)

- ◆ die krankenkassenindividuelle Förderung (Projektförderung). Hier können die Krankenkassen individuelle Schwerpunkte ihrer Förderung setzen.

Die Ausgaben für die Selbsthilfeförderung sollen insgesamt im Jahr 2014 einen Betrag von 0,62 Euro je Versicherten umfassen.

50 Prozent der Fördermittel müssen in die kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung fließen.

Die übrigen 50 Prozent fließen in die krankenkassenindividuelle Förderung der verschiedenen Ebenen.